

Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Anlage 1

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage Hardorffsweg 10,
Wiederherstellung der Nebenflächen und Umbau Längsparkstände

Inhalt

1	Anlass der Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Verkehrssituation.....	3
3	Geplanter Zustand	4
3.1	Planungsansatz.....	4
3.2	Einzelheiten der Planung / Varianten	4
4	Planungsrechtliche Grundlagen	6
5	Umsetzung der Planung	6

1 Anlass der Planung

Die GHH – Grundbesitz Eppendorf GmbH beabsichtigt auf der Grundlage der Baugenehmigung (N/WBZ/02637/2019 vom 28.04.2021) den Neubau von 30 Wohneinheiten auf dem Grundstück Hardorffsweg 10.

Im Zuge dieses Hochbauvorhabens werden Umbaumaßnahmen im öffentlichen Grund erforderlich.

Das Grundstück Hardorffsweg 10 in Hamburg-Barmbek (Flurstücknummer 3758) hat eine Fläche von 1.190m². Das vorhandene Gebäude wird abgebrochen, es ist ein neues Gebäude mit Tiefgarage geplant.

Das Gebäude schließt direkt an den nördlich gelegenen Hardorffsweg an. Das Grundstück befindet sich zwischen dem Morgensternsweg im Westen und der Fuhlsbüttler Straße im Osten.

Der 2. Rettungsweg für den Neubau wird für die Feuerwehr sichergestellt. Hierfür muss im Hardorffsweg eine Fläche mit einer Breite von 5,50 m für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Die Fläche setzt sich aus einer 3,50 m breiten Aufstellfläche sowie einem 2,0 m hinderisfreien Streifen¹ zusammen. Die vorhandene Fahrbahn des Hardorffsweg ist 7 m breit. An der Südseite ist das Parken am Fahrbahnrand erlaubt, was die nutzbare Breite auf ca. 4,90 m reduziert.

Die Aufgabe dieser Planung ist das Sicherstellen eine ausreichend breiten Aufstellfläche für die Feuerwehr im Hardorffsweg.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Der Planungsbereich befindet sich im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord im Stadtteil Barmbek. Im Norden befindet sich der Hardorffsweg, im Osten die Fuhlsbüttler Straße und der Morgensternsweg im Westen. Nördlich des Planungsbereiches befindet sich der U-Bahnabschnitt Barmbek – Wandsbek-Gartenstadt der U-Bahnlinie U3. An der Fuhlsbüttler Straße befinden sich zahlreiche Geschäfte des Einzelhandels und der Gastronomie.

Auf dem Grundstück Hardorffsweg 10 befindet sich ein Gebäude, das noch abgerissen wird.

Der Hardorffsweg ist, wie der Morgensternsweg, eine Anliegerstraße in einer Tempo 30 Zone, der in östlicher Richtung in die Fuhlsbüttler Straße und in westlicher Richtung in die Hellbrookstraße mündet. Der Hardorffsweg erschließt nur die südlich angrenzende Wohnbebauung.

Die Fuhlsbüttler Straße gehört zum Hamburger Hauptverkehrsstraßennetz. Die Hellbrookstraße ist eine Bezirkstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung.

Für den Hardorffsweg liegen keine Verkehrszahlen vor. Aufgrund der Funktion der Straße kann mit einem eher niedrigen Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Über den Anwohnerverkehr hinaus wird aufgrund der Nähe zur Fuhlsbüttler Straße auch mit

¹ Richtlinien über Fläche für die Feuerwehr vom 29.11.2010

Parkplatzsuchverkehr im Hardorffsweg gerechnet. Die Schrägaufstellung der parkenden Autos auf den als Längsparkständen ausgewiesenen Parkständen unterstützt die Annahme, dass der Parkdruck im Hardorffsweg hoch ist.

Die anliegenden Grundstücke in Richtung Westen in dem Hardorffsweg sind mit Mehrfamilienhäusern bebaut. In Richtung Osten befindet sich die Fuhlsbüttler Straße, in der eine Kombination aus Einzelhandel und Wohnbebauung zu finden ist.

Das Grundstück im Norden gehört der Hochbahn. Hier befindet sich die U-Bahnlinie U3 auf der Strecke Barmbek – Wandsbek-Gartenstadt.

2.2 Verkehrssituation

Der Straßenquerschnitt von Süd nach Nord ist wie folgt aufgeteilt:

Gehweg	3,0 Meter	Asphalt/Wabenstein
Parken am Fahrbahnrand	2,1 Meter	Granitgroßsteinpflaster
Fahrbahn	4,9 Meter	Granitgroßsteinpflaster
Längsparkstände	2,4 Meter	Wabenstein
Grünstreifen	4,45 Meter	

Die Flächen sind mit Borden aus Naturstein eingefasst.

Es gibt in der Nähe des Flurstücks Hardorffsweg 10 zwei Knotenpunkte. Die Einmündung Hardorffsweg / Morgensternsweg ist rechts vor links geregelt und befindet sich in der Tempo 30 Zone. Der Knoten mit der Fuhlsbüttler Straße ist als Gehwegüberfahrt gestaltet und damit muss dem Verkehr in der Fuhlsbüttler Straße Vorfahrt gewährt werden.

Im Planungsabschnitt liegen keine Lichtsignalanlagen vor.

Abgesehen von der U-Bahnstrecke der U3, ohne Haltestellen in der direkten Umgebung des Planungsgebiet und die Buslinien in der Fuhlsbüttler Straße, gibt es keinen ÖPNV im Hardorffsweg.

Es gibt einen einseitigen Gehweg an der Südseite des Hardorffswegs. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

An der Nordseite der Straße ist aufgrund des Verkehrszeichens VZ 315 das Parken in Längsaufstellung auf der Nebenfläche Gehweg erlaubt. Geparkt wird fast ausschließlich regelwidrig in Schrägaufstellung. An der Südseite ist Parken am Fahrbahnrand erlaubt. Im Planungsabschnitt stehen ca. 18 Parkstände zur Verfügung.

Im Hardorffsweg erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen über den vorhandenen Wasserlauf mit Straßenabläufen und Anschlussleitungen in das vorhandene Siel.

An der nördlichen Grenze des Plangebiets (außerhalb der Verkehrsfläche) befinden sich 5 größere Bäume mit einem Stammdurchmesser zwischen 0,35 und 0,55 m. Die Fläche

nördlich der Parkstände in Richtung Hochbahngelände ist außerdem stark mit Sträuchern und Bäumen mit einem geringen Stammdurchmesser bewachsen.

An der westlichen Grenze des Plangebiets befindet sich ein Baum mit einem Stammdurchmesser von 0,09 m.

Die öffentliche Beleuchtung im Hardorffsweg befindet sich in Form von Auslegermasten am südlichen Fahrbahnrand im Abstand von ca. 40-50 m.

Im Planungsbereich sind Leitungen unterschiedlicher Leitungsträger vorhanden. Leitungsverlegungen sind derzeit nicht vorgesehen. Sollte dies sich im Planungsprozess ändern, dann werden diese vor Baubeginn vorgenommen.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Der umzubauende und wiederherzustellende Bereich umfasst Teilflächen der Seitenräume und einen Abschnitt der Fahrbahn im Hardorffsweg zwischen der Fuhsbüttler Straße und dem Morgensternsweg. Mit Umsetzung der Planung wird im Notfall ausreichend Fläche für die Feuerwehr zur Verfügung stehen, um den 2. Rettungsweg über ein Drehleiterfahrzeug gewährleisten zu können. Die südliche Gehwegfläche wird lediglich im Rahmen der "Wiederherstellung nach Sondernutzung" (Baustelleneinrichtungsfläche) auf Wunsch des Vorhabenträgers wiederhergestellt. Sie ist nicht Bestandteil der Erschließungsplanung.

Die Straßenplanung erfolgt entsprechend den aktuell geltenden Regelwerken sowie der für die Freie und Hansestadt Hamburg geltenden ReStra.

Es muss permanent eine Aufstellfläche für die Feuerwehr vorhanden sein, die 5,50 m breit ist und mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausreicht. Aufgrund des erlaubten Parkens am Fahrbahnrand hat die Bestandsfahrbahn eine unzureichende Restbreite von 4,90 m. Die Fahrbahn wird deswegen in Richtung Norden um 60 cm verbreitert und die angrenzenden Parkstände werden so gestaltet, dass nur ein regelkonformes Längsparken ermöglicht wird.

Die Querschnittsbreiten, die Gestaltung der Längsparkstände und die Verbreiterung der Fahrbahn sind mit dem PK 31, dem Bezirksamt und der Feuerwehr abgestimmt.

3.2 Einzelheiten der Planung / Varianten

Die Fahrbahn des Hardorffswegs ist aus Granitgroßsteinpflaster. Die Verbreiterung an der Nordseite erfolgt ohne den Wasserlauf zu versetzen.

Um die neuherzustellenden Längsparkstände von der Fläche, auf der regelwidrig schräg geparkt wird abzugrenzen, wird beidseitig eine Grüninsel hergestellt.

Der geplante Straßenquerschnitt wird von Süd nach Nord wie folgt aufgeteilt:

Gehweg	3,0 Meter	Betonsteinpflaster
Parken am Fahrbahnrand	2,1 Meter	Granitgroßsteinpflaster (Bestand)
Fahrbahn	5,5 Meter	Granitgroßsteinpflaster (Bestand)
Längsparkstände	2,1 Meter	Wabenstein
Pflasterstreifen	0,65 Meter	Betonsteinpflaster
Grünstreifen	3,5 Meter	

Neue Randbefestigungen werden aus Hoch- oder Tiefborden aus Beton hergestellt.

An den Knotenpunkten werden keine Änderungen zum Bestand vorgesehen.
Lichtsignalanlagen sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen.

Für den MIV und den ÖPNV sind keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Für den Fußgänger- und Radverkehrs sind keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Die vorhandene Fläche, die zum Schrägparken genutzt wird, wird auf einer Länge von circa 40 Metern zu fünf Längsparkständen und zwei Grüninseln umgebaut. Dabei gehen im Vergleich zum Bestand zwei regelkonforme Längsparkstände verloren. Da an der Südseite der Fahrbahn aufgrund des Entfallens einer Gehwegüberfahrt 2 Parkstände entstehen, bleibt die Parkbilanz mit 18 Parkständen im Planungsabschnitt gleich.

Baumfällungen sind zur Umsetzung der Maßnahme nicht notwendig. Im Planungsgebiet sind keine Flächen für Neupflanzungen vorhanden.

Die Baumscheibe an der Ecke Hardorffsweg / Morgensternsweg wird im Zuge der Wiederherstellung der Seitenräume vergrößert. Außerdem wird die Baumscheibe zur Baumerhaltung unter dem Gehweg mit überbaubarem Pflanzsubstrat erweitert.

Für die öffentliche Beleuchtung sind keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Für einen Teil der Maßnahme liegt einen Auszug aus dem Kampfmittelkataster vom 08.08.2018 vor. Die Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung ergab, dass auf den im Lageplan dargestellten Flächen kein Verdacht auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel besteht. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen erforderlich.

Zurzeit ist eine Anfrage für die Erweiterung der Fläche in Richtung Norden in Bearbeitung bei der Feuerwehr (Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht). Das Ergebnis wird im Laufe des Planungsprozesses erwartet.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Baustufenplan Barmbek-Nord vom 11.10.1960 und die Baugenehmigung für den Harddorffsweg 10 (N/WBZ/02637/2019 vom 28.04.2021).

5 Umsetzung der Planung

Grunderwerb

Ein Grunderwerb ist zur Realisierung der Baumaßnahme nicht erforderlich

Kosten und Finanzierung / Haushaltstitel

Die Kosten der erschließungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen werden vollständig vom Vorhabenträger, der GHH – Grundbesitz Eppendorf GmbH, getragen. Für die Erschließung wurde am 15.06.2021 zwischen dem Vorhabenträger und der FHH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 13 (5) HWG geschlossen.

Entwurfs- und Baudienststelle

Entwurfsmittelstelle ist das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Hamburg-Nord.

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Hamburg-Nord wird die Maßnahme durchführen.

Die Planungsunterlagen für die Verkehrsanlagen werden im Auftrag von der GHH durch das Büro SBI, Beratende Ingenieure für Bau Verkehr und Vermessung GmbH erarbeitet.

Terminierung der Planung und Bauausführung

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2022 begonnen werden. Im Vorwege sind die Leitungsverlegungen durchzuführen. Die voraussichtliche Bauzeit der Maßnahme beträgt ca. 4 Wochen.

Verfasst: Hamburg, den 18. Juni 2021

SBI Beratende Ingenieure für
Bau - Verkehr - Vermessung GmbH